

27. Oktober 2020

Ohne Horte geht es nicht!

Die bestehenden Angebote und Strukturen der Betreuung von Grundschulkindern in Brandenburgischen Horten müssen erhalten, gestärkt und im Zuge des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ausgebaut werden können!

Es reicht weder in quantitativer Hinsicht...

Mit Sorge nimmt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg wahr, dass in der gegenwärtigen Debatte um den Ganztagsausbau vom Hort und den in diesen bundesweit 500.000 (und landesweit rund 55.000) betreuten Kindern kaum die Rede ist. Soll aber das Vorhaben gelingen, nicht nur bundesweit einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu gewährleisten, sondern auch GUTEN Ganztags für die „großen Kinder“ anzubieten, dann wird man auch in Brandenburg auf keinen bestehenden Platz verzichten können. **Auch in Brandenburg müssen nicht nur alle räumlichen, materiellen und personellen Ressourcen ausgeschöpft werden, sondern es braucht auch weitere Ressourcen.**

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung darf nicht dafür genutzt werden, Angebote für Kinder im Grundschulalter in Horten oder anderen Angeboten zurückzufahren, um den Ausbau von schulischen Ganztagsplätzen voranzutreiben. **Bei der Ausgestaltung des Ganztagsangebots in Brandenburg müssen alle bewährten Modelle GLEICHRANGIG fortbestehen und voneinander lernen können.** Investitionen in den Ganztagsausbau müssen gleichermaßen in allen Angebotsmodellen erfolgen. Nicht nur das im SGB VIII verankerte Wunsch- und Wahlrecht spricht dafür. Eine Verkürzung des Ganztagsausbaus auf Schulen oder gar eine Überführung der bestehenden Angebote in die Verantwortung der Schulen wird weder dem quantitativen noch dem qualitativen Ausbau gerecht werden können.

... noch aus qualitativer Perspektive ...

Der bislang in der Öffentlichkeit allgemein genutzte Begriff „Ganztagsbetreuung“ wurde im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG)“ konkretisiert in „ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote“ für Grundschulkindern. In diesem Sinne nutzen die Verbände den

Federführender Verband 2020/21

Caritasverbände
für das Erzbistum Berlin e.V. und
für die Diözese Görlitz e.V.

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam
Telefon 0331 - 284 97 - 63
Telefax 0331 - 284 97 - 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



Begriff „guter Ganzttag“ synonym für ganztägige, **qualitativ wertvolle Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung für Grundschulkinder**. In der qualitativen Ausgestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für eine gute Entwicklung und Förderung der Persönlichkeit liegt eine besondere Verantwortung. Dies kommt einer verbesserten Bildungs- und Chancengerechtigkeit zugute. Dafür sind **sechs Qualitätsdimensionen von zentraler Bedeutung**:

- Wohlbefinden des Kindes
- Aktive Beteiligung der Eltern
- Qualifiziertes Personal
- Vielfalt und Qualität der Angebote
- Kooperation und multiprofessionelle Teamarbeit
- Räume, die das Wohlbefinden der Kinder fördern und zum Leben und Lernen anregen

Die Horte haben in Brandenburg eine lange Tradition und sind für viele Familien ein fester Bestandteil der institutionellen Betreuung ihrer „großen Kinder“. Sie sind auch künftig im Kinder- und Jugendhilferecht zu verankern. Es geht dabei vor allem darum, ihren eigenständigen, von der Schule losgelösten sozialpädagogischen Auftrag zu wahren und die Kompetenzen der Horte für die lebens- und lernanregende Ausgestaltung der Angebote für die Kinder zu nutzen. Etablierte Angebote müssen daher erhalten und auch im Land Brandenburg – nicht zuletzt im Rahmen der Kita-Rechts-Reform – zukunftsfähig gemacht werden. In Anlehnung an die bundespolitische Debatte stehen wir für einen Rechtsanspruch bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (und in begründeten Einzelfällen darüber hinaus).

Der Bedeutung GUTER Ganztagsbetreuung muss durch **sichere und gute Rahmenbedingungen und Konzepte für die Bedarfe der Kinder, Verlässlichkeit für die Familien und verlässliche Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden** Rechnung getragen werden. Hier kann noch viel von den Horten gelernt werden. Verbindliche **Qualitätsstandards** sollten in allen Angebote (gleichermaßen für Angebote nach Schulrecht wie auch nach Kinder- und Jugendhilferecht) eingebettet werden. Dazu gehören

- ein rechtlich zugesicherter Betreuungsumfang, der dem jetzigen Umfang entspricht und insgesamt dem Bedarf von mindestens zehn Stunden täglich abzüglich der Unterrichtszeit Rechnung trägt,
- eine gesicherte Ferienbetreuung in allen Ganztagsangeboten,
- ein hohes (durch das SGB VIII verankerte) Qualifikationsniveau der Fachkräfte, wobei die Vielfalt der Professionen in die Konzeption der Ganztagsarbeit mit großen Kindern eingebettet ist,
- erlebbare Konzepte, die bestenfalls lebensnahen Unterricht in Kursform bieten (keine verlängerte Kindergartenzeit, keine bloße Hausaufgabenbetreuung oder Aneinanderreihen von Nachmittagsangeboten),
- eine Raumgestaltung, die den besonderen Bedürfnissen der „großen Kinder“ entspricht,

- gleichermaßen Zeitkontingente für die Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften,
- Gestaltung täglicher Übergänge, z.B. in Anlehnung an den Entwurf des Gemeinsamen Orientierungsrahmens für Grundschule und Hort (GORBiKs II),
- Aspekte, die der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und eines gemeinsamen, ganzheitlichen Bildes vom Kind dienen,
- Kriterien, die Ganztagsbetreuung aus Sicht der Kinder zum attraktiven Lebens-, Erfahrungs- und Lernraum werden lassen.

... und sicher nicht aus Perspektive der „großen Kinder“.

GUTE Ganztagsbetreuung muss auch in Brandenburg das Ziel sein, nicht „irgendwas“ und „irgendwo“, noch „irgendjemanden“ zur Ganztagsbetreuung vorzuhalten und mit dieser anspruchsvollen Aufgabe zu betrauen.

Wir brauchen im Land Brandenburg ansprechende und pädagogisch wertvolle Orte für die „großen“ Kinder. Dabei kann Hortpädagogik eine gewisse „Entwicklungshilfe“ leisten: Sie richtet den Blick auf das einzelne Kind (und nicht nur auf den oder die SchülerIn), versteht die Gruppe, Familie und das gesamte Lebensumfeld als bestimmend und bringt dies bei der Entwicklungsbegleitung des Kindes ein. Horte können auch Hilfe leisten wenn es darum geht, in Erfahrung zu bringen, was die Kinder selbst wünschen, was sie bewegt, anspricht und interessiert. Horte haben in vielen Fällen schon eindrucksvoll bewiesen, wie dies unter Beteiligung der Kinder umgesetzt werden kann.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, welche Bedeutung den Bildungseinrichtungen zukommt. Die Ganztagsbetreuung muss also sowohl Bildung vermitteln, aber vor allem auch als wichtiger Lebensraum für die Kinder angesehen werden, in dem sie sich ihren Interessen nach entfalten, sozial agieren und wohlfühlen können.

Kontakt

Sybill Radig, Vorsitzende Fachausschuss Kinder Familie Jugend

s.radig@drl-lv-brandenburg.de